

Protokoll Nr. 34

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 8. Februar 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 33

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 33

34/1 **Vorprüfung Baugesuch**

34/2 **Baugesuch**

34/3 **Eingriffsverfahren**

34/4 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Im ordentlichen Verfahren – Frau Saskia Tellenbach, Alte Landstrasse 1, Balzers**

34/5 **Parteienfinanzierung 2017 – Kreditgenehmigung**

34/6 **Lebenshilfe Balzers e.V.**

6.1 Leistungsbeitrag für das Jahr 2017 – Kreditgenehmigung

6.2 Sonderbeitrag 2017 für den Bereich Familienhilfe – Kreditgenehmigung

34/7 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2017 – Kreditgenehmigung**

34/8 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2016**

34/9 **Gemeindesaal – Verkabelung zur Bildschirmübertragung in andere Räumlichkeiten – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

34/10 **Gemeindesaal – Ersetzen Scheinwerfer Bühne und Wandscheinwerfer grosser Gemeindesaal – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

- 34/11 **Gemeindesaal – Hehebühnen Orchestergraben – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 34/12 **Werkgruppe – Anschaffung Strassenkehrmaschine – Kreditgenehmigung**
- 34/13 **Werkleitungs- und Strassenbau Landstrasse Höfle bis Egerta – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**
- 34/14 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Krediterhöhung**
- 34/15 **Anpassungen Zonenplan – Helikopterflugplatzzone (HF)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 33

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 33 der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 33

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 33 der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017 wird genehmigt.

34/1 Vorprüfung Baugesuch

Es wurde die Vorprüfung eines Baugesuches behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

34/2 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

34/3 Eingriffsverfahren

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

34/4 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Im ordentlichen Verfahren – Frau Saskia Tellenbach, Alte Landstrasse 1, Balzers**

Frau Saskia Tellenbach, geboren am 8. Juni 1990, schweizerische Staatsangehörige, ledig, Alte Landstrasse 1, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Saskia Tellenbach, geboren am 8. Juni 1990, schweizerische Staatsangehörige, ledig, Alte Landstrasse 1, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

34/5 **Parteienfinanzierung 2017 – Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 25. März 2015 hat der Gemeinderat die Parteienfinanzierung wie folgt beschlossen: Es wird eine Mandatspauschale ausbezahlt. Die Mandatspauschale pro Partei beträgt CHF 3'000.00. Auf eine Mandatspauschale haben nur Parteien Anrecht, welche im Gemeinderat vertreten sind. Bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) wird jeder Partei zusätzlich CHF 2'000.00 ausbezahlt. Eine Partei muss mindestens 5 % Parteienstimmen ausweisen, damit sie Anspruch auf eine Parteienfinanzierung hat.

Hierbei sei erwähnt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung die bisherige Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet wurde. In diesem Zusammenhang genehmigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Reglement über die Parteienfinanzierung. Es tritt per **1. Januar 2019** in Kraft.

Der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien wird zukünftig auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt. Für die Ausrichtung der Beiträge sind der Gemeinde die genehmigten Statuten sowie der Jahresbericht, der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres vorzulegen.

Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legt insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat.

Im Budget 2017 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 34'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2017 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 34'000.00 zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2017 wird für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 34'000.00 bewilligt. Der Gesamtbetrag von CHF 34'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.4 %	CHF 8'280.00
Total Anteil VU – Vaterländische Union	<u>CHF 13'280.00</u>

FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 42.7 %	CHF 8'540.00
Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	<u>CHF 13'540.00</u>

Freie Liste

Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 7.8 %	CHF 1'560.00
Total Anteil Freie Liste	<u>CHF 3'560.00</u>

DU (Die Unabhängigen)

Parteibeitrag bei Wahljahren	CHF 2'000.00
Anteil Parteienstimmen 8.1 %	CHF 1'620.00
Total Anteil DU (Die Unabhängigen)	<u>CHF 3'620.00</u>

34/6 **Lebenshilfe Balzers e.V.**

6.1 **Leistungsbeitrag für das Jahr 2017 – Kreditgenehmigung**

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, leistet die Gemeinde jedes Jahr einen dem Landesbeitrag entsprechenden finanziellen Beitrag an die Familienhilfe.

Die Lebenshilfe Balzers e.V. ersucht die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2017 in der Höhe von CHF 233'267.00.

Im Budget 2017 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 297'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Lebenshilfe Balzers e.V. wird für das Jahr 2017 ein Beitrag von CHF 233'267.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 233'267.00 genehmigt.

6.2 Sonderbeitrag 2017 für den Bereich Familienhilfe – Kreditgenehmigung

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 5 Anhang 1, leisten das Land und die Gemeinden zusätzlich zum Gesamtbetrag von CHF 233'267.00 für das Jahr 2017 einen einmaligen Sonderbeitrag in der Höhe von je CHF 66'000.00.

Die Lebenshilfe Balzers e.V. ersucht die Gemeinde um Auszahlung des Sonderbeitrages 2017 in der Höhe von CHF 66'000.00.

Beschluss (einstimmig): An die Lebenshilfe Balzers e.V. wird für das Jahr 2017 ein Sonderbeitrag von CHF 66'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Sonderbeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 66'000.00 genehmigt.

34/7 Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2017 – Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2017 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2017 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2017 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

34/8 Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2016

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.

34/9 Gemeindesaal – Verkabelung zur Bildschirmübertragung in andere Räumlichkeiten – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Veranstaltungen im grossen Gemeindesaal werden von den Vereinen oft in andere Räumlichkeiten wie z. B. kleiner Saal, Foyer und Aufenthaltsraum Garderoben auf Bildschirme übertragen. Für diese Übertragungen müssen über Gänge und Räume freie Kabel verlegt und wieder entfernt werden. Diese frei herumliegenden Kabel sind Stolperstellen und bilden somit Gefahren. Mit einer fixen Verkabelung mit Anschlussdosen in andere Räume ist ein

mehrmaliger Auf- und Abbau im Jahr nicht mehr notwendig und die Stolperstellen durch frei liegende Kabel werden dadurch vermieden.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Lehner Akustik AG, Balzers, eine Offerte eingeholt. Die Offerte beinhaltet einen Bildschirm für das Foyer. Im kleinen Saal ist die Übertragung über den vorhandenen Beamer möglich. Die Garderobenräume werden mit Bildschirmen von der Operette Balzers selbst ausgestattet.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Verkabelung zur Übertragung auf Bildschirme (inkl. Bildschirm)	CHF 27'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	<u>CHF 3'000.00</u>
Total	<u>CHF 30'000.00</u>

Im Budget 2017 ist für die Verkabelung zur Bildschirmübertragung ein Betrag von CHF 28'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat befürwortet im Gemeindesaal die Verkabelung zur Bildschirmübertragung in andere Räumlichkeiten. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Verkabelung (inkl. Bildschirm) wird zum Preis von CHF 26'016.70 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

34/10 Gemeindesaal – Ersetzen Scheinwerfer Bühne und Wandscheinwerfer grosser Gemeindesaal – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Für die 35 Scheinwerfer auf der Bühne im grossen Gemeindesaal sind nur noch 6 Ersatz-Leuchtmittel am Lager. Diese Leuchtmittel werden nicht mehr produziert. Für das Ersetzen der bestehenden Lampen durch LED-Scheinwerfer hat die Gehag Bühnentechnik, Mühlehorn, eine Offerte erstellt. Die Offerte beinhaltet 2 Wandscheinwerfer links und rechts sowie 20 Scheinwerfer auf der Bühne. Für die Bühne werden nur noch 20 Scheinwerfer (anstatt wie bisher 35) benötigt. Die neuen LED-Scheinwerfer (1.8 kWh) haben eine bessere Leuchtkraft und benötigen weniger Strom als die alten Scheinwerfer (17.5 kWh).

In einer 1. Ausbaustappe wurden von der Gehag Bühnentechnik, Mühlehorn, im Jahr 2016 diverse Beleuchtungskörper ersetzt.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Scheinwerfer ersetzen	CHF 30'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	<u>CHF 3'000.00</u>
Total	<u>CHF 33'000.00</u>

Im Budget 2017 ist für das Ersetzen der Scheinwerfer im Gemeindesaal ein Betrag von CHF 30'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Im Gemeindesaal sollen die Wandscheinwerfer und die Scheinwerfer auf der Bühne ersetzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für das Ersetzen der Scheinwerfer durch LED-Scheinwerfer wird zum Preis von CHF 29'733.30 inkl. MwSt. an die Gehag Bühnentechnik, Mühlehorn, vergeben.

34/11 **Gemeindesaal – Hebebühnen Orchestergraben – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Im bestehenden Orchestergraben im Gemeindesaal sind heute zwei Hebebühnen installiert. Diese decken nicht die ganze Breite des Grabens ab. Links und rechts der beiden Hebebühnen ist der Graben mit befahrbaren Platten abgedeckt. Diese Platten können mit der fahrbaren Hebebühne belastet werden. Die Seitenteile bei der automatischen Hebebühne links und rechts vom Orchestergraben im grossen Gemeindesaal müssen je nach Veranstaltungen ca. 3 bis 5 mal im Jahr von Hand aufwändig auf- und abgebaut werden. Neben dem grossen Aufwand sprechen Gründe wie Unfallgefahr, Sicherheitsvorschriften und Effizienz für eine Automatisierung.

Um den Orchestergraben breiter nutzen zu können, sollen deshalb die fixen Platten durch zwei neue Hebebühnen ersetzt werden. Die SSS-Fördertechnik AG, Wollerau, hat dies vor Ort aufgenommen und mit dem Sicherheitsbeauftragten des Amtes für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein besprochen. Sie offeriert zwei Varianten. Die günstigere Variante beinhaltet eine Hebebühne mit einer Nutzlast von 500 kg, die teurere eine mit 2'000 kg.

Die SSS-Fördertechnik AG und der Sicherheitsbeauftragte des Amtes für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein empfehlen die Beschaffung der beiden 2'000 kg Hebebühnen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Hebebühne nur zum Heben von kleinen Lasten genutzt wird, könnte die 500 kg Hebebühne genügen. Dabei kann nicht die volle Nutzlast ausgenutzt werden, da die Bühnen mit einem Stahlrahmen und Parkett belegt wird. Es ist zu bedenken, dass für Dekorations- und andere Arbeiten die fahrbare Hebebühne oft in diesem Bereich im Einsatz ist und die 500 kg Hebebühne dafür zu schwach ist. Diese Arbeiten müssten dann mit einer Leiter ausgeführt werden, was zu Unfällen führen kann. Weiters ist zu beachten, dass die bestehenden Hebebühnen eine Nutzlast von 5'000 kg haben und es bei grösseren Arbeiten im Bereich Orchestergraben zu Problemen führen kann, wenn die Nutzlastunterscheide so gross sind (zu schwere Lasten auf der kleinen Hebebühne).

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Hebebühnenseitenteile inkl. Montage	CHF 43'000.00
Verlegen Parkettboden auf neue Seitenteile	CHF 5'000.00
Anpassungen Elektroinstallationen	CHF 2'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 3'000.00
Total	<u>CHF 53'000.00</u>

Im Budget 2017 ist für die Beschaffung der Hebebühnen ein Betrag von CHF 35'000.00 enthalten. Bei der Budgetierung ging man von Hebebühnen mit einer Nutzlast von 500 kg aus. Dadurch wurde auch ein geringerer Aufwand für die Montage angenommen. Des Weiteren wurde der Gemeinde damals mitgeteilt, dass der Parkettbodenaufsatz von der bestehenden Anlage übernommen werden kann. Dieser muss jedoch bei Hebebühnen mit einer Nutzlast von 2'000 kg komplett erneuert werden.

Aufgrund der Empfehlung der SSS-Fördertechnik AG und des Sicherheitsbeauftragten des Amtes für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein wird die Beschaffung von zwei Hebebühnen mit einer Nutzlast von 2'000 kg beantragt.

Beschluss (einstimmig): a) Im Gemeindesaal sollen im Orchestergraben die fixen Platten durch zwei Hebebühnen ersetzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 53'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Lieferung und Montage der zwei Hebebühnen mit einer Nutzlast von 2'000 kg wird zum Preis von CHF 42'552.00 inkl. MwSt. an die SSS-Fördertechnik AG, Wollerau, vergeben.

34/12 **Werkgruppe – Anschaffung Strassenkehrmaschine – Kreditgenehmigung**

Gegenwärtig reinigt eine externe Firma ca. 26 km Gemeindestrassen. Die Gemeinde Balzers reinigt mit einer Kleinmaschine (Holder C270) schlechte zugängliche Strassen von ca. 5 km. Die Trottoirs können zurzeit nicht gereinigt werden. Das Fahrzeug der externen Firma ist zu gross und die Maschine der Gemeinde funktioniert nur bedingt. Der externe Aufwand beträgt rund CHF 30'000.00 im Jahr. Die Firma wird bei Bedarf (Verschmutzung/Veranstaltung) eingesetzt. Die Aufwände der Gemeinde liegen im Jahr 2014 bei 66 Stunden und im Jahr 2015 bei 190 Stunden. Die Strassenreinigung dient nebst der Entfernung von Schmutz (Gras, Kies, Laub) vor allem der Unkrautbekämpfung. Herbizide dürfen zur Unkrautbekämpfung nicht eingesetzt werden.

Die Strassenkehrmaschine der Gemeinde (Aufbau des Holders C270) ist 15-jährig und müsste wegen ihres Zustandes ersetzt werden. Aufgrund der schlechten Reinigungsqualität der Maschine und dem produzierten Lärm/Staub muss eine Alternative gefunden werden.

Der Winterdienst für die Trottoirs wird durch den Holder C240 (2001) und den Holder C270 (2012) getätigt. In den kommenden Jahren muss der Holder C240 bedingt durch den Zustand und das Alter ersetzt werden. Eine Neuanschaffung kostet ca. CHF 120'000.00. Mit dem Kauf einer geeigneten Strassenkehrmaschine, z. B. des Hako Citymaster 1600 Comfort, könnte der Winterdienst für Trottoirs weitergeführt werden und es muss kein anderes Ersatzgerät besorgt werden.

Die Werkgruppe hat im Herbst 2016 verschiedene Strassenkehrmaschinen im Einsatz getestet. Die Kosten belaufen sich je nach Produkt zwischen CHF 130'000.00 und CHF 175'000.00. In Anbetracht des bestehenden Maschinenparks schlägt die Werkgruppe bzw. Bauverwaltung den Kauf des **Hako Citymaster 1600 Comfort** vor. Dieser kann für den Winterdienst (Pflug und Salzstreuer) und für den Sommerbetrieb (Kippbrücke) umgerüstet werden. Er wäre damit das passende Ersatzgerät für den Holder C240 (2001).

Durch die Anschaffung einer eigenen Strassenkehrmaschine ist die Gemeinde wesentlich effizienter und flexibler in den Unterhaltsarbeiten. Die neue Maschine kann mit doppelter Geschwindigkeit als der bestehende Holder C270 gefahren werden. Bei Veranstaltungen, Baustellen oder Verunreinigungen kann die Gemeinde die Reinigung zeitnah selbst durchführen. Eine professionelle Maschine erlaubt auch den Einsatz bei Nässe oder Regen. Mäharbeiten von Rasenflächen setzen trockene Bedingungen voraus, weshalb mit einer neuen Maschine an Flexibilität für die Werkgruppe gewonnen werden kann. Mit einer Neuanschaffung können zukünftig die Trottoirs qualitativ gereinigt und Unkraut bekämpft werden. Dadurch können ein Substanzverlust der Strasse gebremst und die Unterhaltskosten mittelfristig reduziert werden.

Wird auf eine Anschaffung verzichtet, so müssten die Trottoirs und unzugänglichen Strassen ebenfalls durch eine externe Firma gereinigt werden. Es ist mit Kosten von CHF 0.15/m¹ bis CHF 0.20/m¹ zu rechnen und zusätzliche Aufwände von rund CHF 20'000.00 müssten berücksichtigt werden.

Kredit

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Anschaffung setzen sich wie folgt zusammen:

Hako Citymaster 1600 Comfort	CHF 140'000.00
Winterausstattung (Salzstreuer)	CHF 24'000.00
Diverses/Rundung	CHF 6'000.00
Totalkosten	<u>CHF 170'000.00</u>

Es liegt ein zusätzliches Rücknahmeangebot für den alten Holder C240 im Betrage von CHF 24'000.00 vor.

Das Budget 2017 beinhaltet die Anschaffung einer Strassenkehrmaschine für die Werkgruppe im Betrage von CHF 180'000.00.

Beschluss (einstimmig): Für die Werkgruppe Balzers soll eine neue Strassenkehrmaschine angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

34/13 Werkleitungs- und Strassenbau Landstrasse Höfle bis Egerta – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein (Amt für Bau und Infrastruktur) beabsichtigt, die Landstrasse Höfle bis Römerhofkreuzung innerhalb der kommenden zwei Jahre zu sanieren. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde Balzers ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung) erneuern. Die erste Etappe sieht den Bereich Höfle bis Egerta vor. Es handelt sich um eine Distanz von ca. 340 m. Der Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzungen vom 19. Oktober 2016 und 2. November 2016 über das Projekt informiert.

a) Kredit

Im Budget 2017 ist ein Gesamtbetrag von CHF 800'000.00 vorgesehen. Der definitive Kredit wird im Zuge der Projektgenehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Parkplatz Alter Friedhof	CHF 80'000.00
Abwasser	CHF 150'000.00
Wasserleitung	CHF 500'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 70'000.00
Total	<u>CHF 800'000.00</u>

b) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Projektierung

Das Land Liechtenstein hat das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, im Jahre 2016 mit dem Vorprojekt beauftragt. Das Land Liechtenstein beabsichtigt, die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, zu vergeben. Die Arbeitsvergabe erfolgt in den kommenden Wochen durch die Regierung. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrage von CHF 69'208.25 inkl. MwSt. an.

c) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Bauleitung

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, die Ingenieurarbeiten (Bauleitung) des Werkleitungs- und Strassenbaues an das ortsansässige Ingenieurbüro Eugen Frick zu vergeben. Die Arbeitsvergabe erfolgt in den kommenden Wochen durch die Regierung. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrage von CHF 66'398.40 inkl. MwSt. an.

Beschluss (einstimmig): a) Für den „Werkleitungs- und Strassenbau Höfle bis Egerta“ wird ein Kredit in der Höhe von CHF 800'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): b) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem „Werkleitungs- und Strassenbau Höfle bis Egerta“ werden zum Preis von CHF 69'208.25 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Manuel Frick): c) Die Ingenieurleistungen (Bauleitung) im Zusammenhang mit dem „Werkleitungs- und Strassenbau Höfle bis Egerta“ werden zum Preis von CHF 66'398.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.

34/14 Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Krediterhöhung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2016 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda zur Kenntnis genommen und den Kredit in der Höhe von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Projektgenehmigung erfolgte anlässlich der Sitzung vom 1. Juni 2016. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 +/- 20 %.

Im Zuge der Realisierung musste festgestellt werden, dass verschiedene Arbeiten sich schwieriger und/oder umfangreicher darstellten als dies eingeplant war. Dies führt zu Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Kredit. Anhand der vorliegenden Ausmasse wurde eine Kostenprognose durch das Ingenieurbüro Eugen Frick erstellt. Die Ausmasse sind bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig überprüft und bereinigt worden. Die Kostenprognose zeigt sich wie folgt:

Objekt	Kredit	Prognose
Strassenbau	370'000.00	430'000.00
Entlastungsleitung	230'000.00	470'000.00
Kanalisation	250'000.00	310'000.00
Fremdwasser	50'000.00	110'000.00
Trinkwasser	145'000.00	140'000.00
Strassenbeleuchtung	35'000.00	35'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	20'000.00	55'000.00
Total CHF (inkl. MwSt.)	1'100'000.00	1'550'000.00

Strassenbau

Die Mehrkosten von CHF 60'000.00 resultieren massgeblich aus dem Materialaustausch für die Foundationsschicht der Strasse sowie der notwendigen Anpassung der Trottoirüberfahrt/Einlenker in die Landstrasse.

Entlastungsleitung und Kanalisation

Bei der ca. 100 m langen Entlastungsleitung (Neue Churerstrasse bis St. Katrinabrunnabach) resultieren Mehrkosten von insgesamt CHF 240'000.00. Durch den schlechten Baugrund waren Sonderaufwände für Bodenpfähle, Grabensicherung, Materialaustausch und Leitungsumhüllung erforderlich. Abschliessend war die Wiederherstellung der Randabschlüsse und der Strassenbeläge bei der Neuen Churerstrasse infolge der Setzungen in einem grösseren Ausmass als erwartet.

Bei der Kanalisation (Neue Churerstrasse, Grashalda) waren ebenfalls ein grösserer Materialaustausch und Mehraufwände bei der Grabensicherung und dem Abbruch der alten Leitung zu verzeichnen. Diese Mehrleistungen belaufen sich auf CHF 60'000.00.

Fremdwasser

Die Arbeiten für die Fremdwasserbeseitigung waren im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt worden. Innerhalb der Kostenschätzung (Kreditgenehmigung) wurde eine Kostenannahme von CHF 50'000.00 getroffen. Die komplexen Kleinbaustellen belaufen sich auf insgesamt CHF 110'000.00 und sind damit CHF 60'000.00 höher als die Kostenschätzung des Kredites.

Trinkwasserleitung und Strassenbeleuchtung

Die Aufwände für die Erstellung der Trinkwasserleitung und der Strassenbeleuchtung befinden sich innerhalb des genehmigten Kredites. Es ist mit keinen Mehraufwänden zu rechnen.

Beschluss (einstimmig): Für den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda wird eine Krediterhöhung im Betrage von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'550'000.00 inkl. MwSt.

34/15 Anpassungen Zonenplan – Helikopterflugplatzzone (HF)

Ausgangslage

In Balzers befindet sich im Gebiet Schefflände seit 1980 ein Heliport. Der Heliport Balzers ist der einzige Luftverkehrsstandort im Fürstentum Liechtenstein und dient vorwiegend Arbeits-, Aus-, Weiterbildungs- und Werkflügen. Weiter finden von diesem Standort aus auch Rettungs- und Einsatzflüge sowie vereinzelt Sport- und Freizeitflüge statt.

Die Betreiberin des Heliports Balzers plant den Ausbau des Flugplatzes. Der geplante Ausbau bedingt eine Erweiterung der bestehenden Helikopterflugplatzzone und die Inanspruchnahme von Flächen in der Landwirtschaftszone. Mit der geplanten Erweiterung des Heliports kann sich die Anzahl Flugbewegungen von heute rund 2'000 pro Jahr erhöhen. Während die heutige Betriebsbewilligung keine Obergrenze vorsieht, setzt die neue Bewilligung (Zuständigkeit Bundesamt für Zivilluftfahrt) eine maximale Anzahl an Flugbewegungen von 3'500 pro Jahr fest.

Die Umweltberichterstattung kommt in der Gesamtbetrachtung zum Schluss, dass der Ausbau der Helikopterbasis umweltverträglich erfolgen kann (Umweltbericht Bächtold & Moor AG, 31.8.2016).

Zwecks Sicherstellung der Koordination und der räumlichen Abstimmung auch mit den benachbarten (schweizerischen) Gemeinden werden die flugplanerischen Voraussetzungen betreffend der Erweiterung und des künftigen Betriebs über das Verfahren des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt. Der Flugplatzperimeter gemäss SIL-Objektblatt ist gesamthaft der Helikopterflugplatzzone (HF) zuzuweisen. Dies bedingt eine Erweiterung der HF um 3'794 m².

Die flugbetrieblichen Bestimmungen werden im Betriebsreglement geregelt. Die Genehmigung des Betriebsreglements erfolgt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz (BAZL). Die Hauptausrichtung des Betriebs auf Arbeits-, Aus-, Weiterbildungs- und Werkflüge bleibt unverändert. Im neuen Betriebsreglement werden die Rundflüge zu sportlichen und touristischen Zwecken geregelt.

Gemäss dem Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens vom 25. März 1992 darf das der Landwirtschaftszone zugeordnete Land weder zweckentfremdet noch vermindert werden. Für die Erweiterung des Heliports sind knapp 4'000 m² von der Landwirtschaftszone der HF zuzuweisen. Die Gemeinde muss diese Fläche im Grundsatz kompensieren. Aufgrund des gültigen Zonenplans könnte sie dies nur mit einer Auszonung von Bauzone oder der Zuweisung von bisherigem üG in die Landwirtschaftszone tun.

Nach Auffassung des Gemeinderates überwiegt das landesweite öffentliche Interesse, der Bereitstellung einer Infrastruktur namentlich zur langfristigen Sicherstellung von Flugeinsätzen für den Bevölkerungsschutz und zu Rettungseinsätzen, gegenüber dem Erhalt von 3'794 m² Fläche in der Landwirtschaftszone an diesem Standort. Daher erachtet die Gemeinde den Tatbestand nach Art. 4 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens als gegeben. Die Gemeinde hat demzufolge bei der Regierung mit Datum vom 20. Dezember 2016 den Antrag gestellt, die Einzonung ohne Kompensation vornehmen zu können. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 die Voraussetzungen zur Abweichung vom Bestandessicherungsgebot der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgrund von Art. 4 Abs. 2 Bst. a Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens als gegeben erachtet und das Gesuch der Gemeinde Balzers bewilligt.

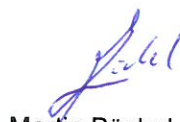
Materielle Festlegungen

Der Zonenplan wird dahingehend angepasst, dass die Helikopterflugplatzzone mit dem im SIL-Objektblatt festgelegten Flugplatzperimeter übereinstimmt. Demzufolge wird die Helikopterflugplatzzone auf der B.Parzelle Nr. 3492 um 3'794 m² erweitert. Entlang der nördlichen Parzellengrenze verbleibt ein Streifen von ca. 3 m, welcher dem Heliport bereits heute als Interventionsweg dient, in der LW 1.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Patrizia Notaro): a) Die Helikopterflugplatzzone im Gebiet Scheffländer wird auf der B.Parzelle Nr. 3492 um 3'794 m² erweitert.
(einstimmig, Ausstand Patrizia Notaro): b) Die Einzonung erfolgt ohne Kompensation nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 2. März 2017